

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 21.12.2020

Zahl: 004-3/2020

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 21. Dezember 2020
um 19:00 Uhr im **Kultursaal Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bürgermeister Harald Jannach
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
Kerth Isabella
Nott Bernhard
Ing. Petautschnig Konrad
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Egger Günter
Schöffmann Harald
Weberitsch Martin
Klimbacher Walter
Regenfelder Emil
Wildhaber Stefan
2. Vbgm. Ing. Anderwald Johann
Salbrechter Sieglinde
Bergmeister Franz
Puschnig Wolfgang
Schnögl Johann
Glück Wilhelm
Mag. Schrott Alexander
Schlintl Andreas
Kohlweg Monika

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 09. November 2020 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 15.12.2020
- 6) Umwidmungen
 - a.) 9/2020 Turnverein
 - b.) 4/20.3/2016 Kampl Franz
 - c.) 8a/10.3/2015 Koch Martina
 - d.) 8b/10.3/2015 Koch Martina
- 7) Bebauungsplan Pörlinghofsiedlung Abänderung, Vergabe Planerstellung
- 8) Bebauungsplan Adl-Gründe, Vergabe Planerstellung
- 9) Rüsthaus FF Obermühlbach-Schaumboden, Um- und Ausbau
- 10) Voranschlag 2021
 - a.) Stellenplan
 - b.) freiwillige Leistungen
 - c.) Bauhofstundensatz
 - d.) Kassenkredit
 - e.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan -MEIFP
 - g.) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
 - h.) Textliche Erläuterung
 - i.) Verordnung
- 11) Wirtschaftsplan 2021 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
- 12) Ankauf LED-Flutlichtanlage Sportanlage Frauenstein, Vergabe
- 13) Unterstützungsantrag der FF Treffelsdorf und Obermühlbach/Schaumboden bei der Gründung einer Jugendfeuerwehr
- 14) Vermessung bzw. Flurbereinigung zwischen „Kampl und Gen. – Gemeinde Frauenstein öffentliches Gut“
- 15) Kommunale Gebäude – Errichtung von Photovoltaikanlagen
- 16) Resolution an die Bundesregierung „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“
- 17) Personalangelegenheiten Bauhof
- 18) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Dringlichkeitsanträge

Gemäß § 42 Abs. 2. der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte über die Frage von Dringlichkeitsanträgen zu entscheiden.

Dringlichkeitsantrag von Herrn Vbgm. Herbert Pichlmaier

„Umwidmung Kampl Franz 4/20.3/2016“

„Umwidmung Koch Martina 8a/10.3/2015“

„Umwidmung Koch Martina 8b/10.3/2015“

Beschluss:

Aufgrund des Antrages von Herrn Vbgm. Herbert Pichlmaier wird dem Antrag „Umwidmungen Kampl Franz 4/20.3/2016, Koch Martina 8a/10.3/2015 und Koch Martina 8b/10.3/2015 die Dringlichkeit durch den Gemeinderat einstimmig mit 22:0 Stimmen zuerkannt und der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6 b, 6 c und 6 d aufgenommen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Frau Isabella Kerth und Herr Mag. Alexander Schrott bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Herbert Brandstätter (privat verhindert)

Andreas Fuchs (krank)

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Johann Schnögl

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 09. November 2020 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschrift wurde von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Harald Schöffmann und Herr Herbert Brandstätter.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 15.12.2020**

BERICHTERSTATTER: GRM Bernhard Nott
Obmann-Stellvertreter des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 15. Dezember 2020 für den Zeitraum vom 17. Oktober bis 15. Dezember 2020.

Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmen mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	1.868,79
Stand Girokonto SPK	€	99.022,18
Stand Girokonto RBB	€	129.195,90
Rücklage Bauhof	€	113.645,91
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	15.874,54
Rücklage Ausfinanzierung AO Vorhaben	€	333,64
Allgemeine Rücklage	€	<u>123.224,09</u>
Gesamt	€	483.165,05

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Umwidmungen**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

a.) 9/2020 (Turnverein Kraig)

Nachstehend angeführter Umwidmungsantrag wurde in der Zeit vom 16.10.2020 bis zum 13.11.2020 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung und eine Bereisung durch den Bauausschuss am 24.10.2019. Die schriftlichen Stellungnahmen von der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.

Schriftliche Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Der für das Gebiet der Gemeinde Frauenstein gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 13 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idF. LGBl. 71/2018, wie folgt geändert werden:

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000 und Nr. 1001, alle KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ im Gesamtausmaß von ca. 2.449 m².

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Stellungnahme vom zuständigen Straßenbauamt ist einzuholen).

Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein. Eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist nicht abzuschließen.

Antrag:

Da auch die Stellungnahme vom Straßenbauamt bzw. der Straßenmeisterei St. Veit/Glan vom 16.07.2020 (Mail) positiv ist, hat der Finanz- und Bauausschuss in der Sitzung am 10.12.2020 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, diese Umwidmung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Herr Vbgm. Herbert Pichlmaier und Herr Stefan Wildhaber nehmen aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (20:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1000 und Nr. 1001, alle KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Freizeit- Sport- Tennis“ im Gesamtausmaß von ca. 2.449 m².

b.) 4/20.3/2016

Umwidmung der Parzelle .129, KG SCHAUMBODEN, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.413 m².

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (eine Vereinbarung über die Verbauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschließungskosten ist abzuschließen).

Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein.

Die Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und über den Ersatz der Anschließungskosten wurden abgeschlossen und die Sicherstellungen liegen in Form von Sparbüchern in der Höhe von € 8.000,- und € 9.000,- vor.

Beschluss:

Aufgrund der Beratung des Finanz- und Bauausschusses vom 29.10.2020 und des Dringlichkeitsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung der Parzelle .129, KG SCHAUMBODEN, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.413 m².

c.) 8a/10.3/2015

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 577/1, KG STEINBICHL, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 448 m².

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten vom Straßenbauamt ist einzuholen). Das vom Amt der Kärntner Landesregierung (20.10.2020) „Abteilung 12, Wasserwirtschaft“ geforderte Hangwasserkonzept wurde von der Firma CCE Ziviltechniker, 9020 Klagenfurt am Wörthersee erstellt.

Die schriftliche Stellungnahme vom Straßenbauamt (Gemeinde Frauenstein) ist positiv. Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein.

Die Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und über den Ersatz der Anschließungskosten wurden abgeschlossen und die Sicherstellungen liegen in Form von Sparbüchern in der Höhe von € 8.000,- und € 5.000,- vor (betrifft Umwidmung 8a und 8b).

Beschluss:

Aufgrund der Beratung des Finanz- und Bauausschusses vom 29.10.2020 und des Dringlichkeitsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 577/1, KG STEINBICHL, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 448 m².

d.) 8b/10.3/2015

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 577/1, KG STEINBICHL, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 474 m².

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Gutachten vom Straßenbauamt ist einzuholen). Das vom Amt der Kärntner Landesregierung (20.10.2020) „Abteilung 12, Wasserwirtschaft“ geforderte Hangwasserkonzept wurde von der Firma CCE Ziviltechniker, 9020 Klagenfurt am Wörthersee erstellt.

Die schriftliche Stellungnahme vom Straßenbauamt (Gemeinde Frauenstein) ist positiv. Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein.

Die Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und über den Ersatz der Anschließungskosten wurden abgeschlossen und die Sicherstellungen liegen in Form von Sparbüchern in der Höhe von € 8.000,- und € 5.000,- vor (betrifft Umwidmung 8a und 8b).

Beschluss:

Aufgrund der Beratung des Finanz- und Bauausschusses vom 29.10.2020 und des Dringlichkeitsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 577/1, KG STEINBICHL, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 474 m².

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bebauungsplan Pörlinghofsiedlung Abänderung, Vergabe Planerstellung

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

Der Ausschuss für Finanzen und Bau hat sich in der Sitzung am 29.10.2020 für die Einleitung eines Verfahren zur Abänderung der Bebauungsbedingungen in der Pörlinghofsiedlung für Siedlungsgruppe TRB 1-5, sowie Teile aus der Siedlungsgruppe B zu welcher die Grundstücke 734/30, 734/31, 734/32, 734/44, 734/29 und 734/28 sowie die Grundstücke 734/15, 734/16, 734/27, 734/26, 734/25, 1279/3 und 1279/2 alle KG Kraig gehören ausgesprochen, und das ein diesbezügliches Angebot von der Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger für die Überarbeitung des Bebauungsplanes von der Pörlinghofsiedlung eingeholt wird.

Auch ist es für die Weiterbearbeitung erforderlich, dass die best. Gebäude mit den dazugehörigen baulichen Anlagen vom betroffenen Ortsteil durch einen Ziviltechniker (Vermessungsbüro) lagemäßig aufgenommen und planlich dargestellt werden (Bestandserhebung durch Fa. Angst). In dieser Darstellung sind auch die Grenzabstände usw. zu den Nachbargrundstücken darzustellen.

Antrag:

Nach geführter Diskussion und Beratung hat der Ausschuss für Bau- und Finanzen in der Sitzung am 10.12.2020 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes von der Pörlinghofsiedlung (Teilbereiche) lt. Kostenvoranschlag vom 13.11.2020 in der Höhe von € 6.380.-- zu beauftragen.

Auch hat sich Fam. Reiter/Sattler bereit erklärt für die Überarbeitung (Abänderung) des Bebauungsplanes einen Kostenanteil zu übernehmen. Der Ausschuss hat sich auf € 2.000,- geeinigt.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes von der Pörlinghofsiedlung (Teilbereiche) lt. Kostenvoranschlag vom 13.11.2020 in der Höhe von € 6.380.-- zu beauftragen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bebauungsplan Adl-Gründe, Vergabe Planerstellung

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

Frau Elisabeth Horn und Herr Harald Horn beabsichtigen eine Teilfläche aus Parzelle 994/1 der KG Kraig im Ausmaß von ca. 6.500 m² von derzeit landw. Nutzfläche in Bauland umzuwidmen (ca. 6 Bauparzellen). Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die

Erschließung über einen Rundparcour sichergestellt ist und das eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchgeführt wird. Aus diesem Grund haben Herr Harald und Frau Elisabeth Horn bereits das Baugrundstück Parzelle 991/36 der KG Kraig aus dem Besitz der B+M Gratzner GmbH käuflich erworben und lt. Vermessungsurkunde vom 05.06.2020, GZ 203074-V1-U eine Straßenparzelle 991/39 für die zukünftige Umfahrung heraufsteilen lassen.

Auch sollte im Zuge dieses integrierten Umwidmungsverfahrens für die zum Teil schon bebauten Grundstücke 991/14 bis 991/19 sowie 991/25 bis 991/37 und 989, 991/1 ein Bebauungsplan erlassen werden.

Aus diesem Grund wurde von der Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger ein Kostenvoranschlag für eine Gesamtbearbeitungsfläche von ca. 2,6 ha eingeholt.

Die Kosten für Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die Gesamtfläche von ca. 2,6 ha belaufen sich auf € 10.348,56 (Bruttokosten).

Auch ist es für die Bearbeitung erforderlich, dass die best. Gebäude mit den dazugehörigen baulichen Anlagen vom betroffenen Ortsteil von einem Ziviltechniker (Vermessungsbüro) lagemäßig aufgenommen und auch planlich dargestellt werden (Bestandserhebung durch Fa. Angst). In dieser Darstellung sind auch die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken darzustellen.

Antrag:

Nach geführter Diskussion und Beratung hat der Ausschuss für Bau- und Finanzen in der Sitzung am 10.12.2020 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes für die Horngründe aus Parzelle 994/1 der KG Kraig sowie für Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die zum Teil schon bebauten Grundstücke 991/14 bis 991/19 sowie 991/25 bis 991/37 und 989, 991/1 lt. Kostenvoranschlag vom 18.08.2020 in Höhe von € 10.348,56 zu beauftragen.

Der Fam. Horn sind die anteilmäßigen Kosten in der Höhe von € 2.500,- vorzuschreiben. (Aufteilung nach Parzellenanzahl, insg. 26 Parzellen, Horn 6 Parzellen).

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Ziviltechniker GmbH Lagler, Wurzer & Knappinger mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes für die Horngründe aus Parzelle 994/1 der KG Kraig sowie für Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die zum Teil schon bebauten Grundstücke 991/14 bis 991/19 sowie 991/25 bis 991/37 und 989, 991/1 lt. Kostenvoranschlag vom 18.08.2020 in Höhe von € 10.348,56 zu beauftragen und die anteiligen Kosten in Höhe von € 2.500,- Fam. Horn vorzuschreiben.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Rüsthaus FF Obermühlbach-Schaumboden, Um- und Ausbau

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.10.2019 und 28.09.2020 wurde das Architekturbüro DI Winfried Pichorner ZT-GmbH mit einer Bestandsaufnahme und den Entwurf eines barrierefreien Vereinsraumes beim Rüsthaus der FF Obermühlbach-Schaumboden beauftragt.

Die zwei ausgearbeiteten Entwürfe wurden den Ausschussmitgliedern präsentiert und erläutert.

Entwurf A € 305.880,- brutto
Entwurf B € 305.040,- brutto (ohne Dachschräge, inkl. barrierefreier WC-Anlage)

Am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 fand um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein eine Projektvorstellung durch Herrn Arch. Dipl.-Ing. Winfried Pichorner statt. Dazu wurden die Feuerwehren und betroffenen Vereine eingeladen. Das Projekt wird von allen befürwortet und stellt als multifunktionales Kommunikationszentrum eine Bereicherung für die Ortschaft Obermühlbach und die Gemeinde Frauenstein dar.

Unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat bereits beschlossenen Projekte, stehen noch € 120.689,70 an Bundesfördermittel (KIP 2020) und € 66.923,- an Landesfördermittel (2. Kärntner Gemeindehilfspaket) zur Verfügung.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Nach eingehender Diskussion stellt der Finanz- und Bauausschuss den Antrag an den Gemeinderat,

1. den Um- und Ausbau des Feuerwehrhauses in Obermühlbach gemäß Entwurf B und beiliegender Kostenschätzung (Beilage 1) inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage zu beschließen
2. Herrn Architekt Dipl.-Ing. Winfried Pichorner mit der Angebotseinholung zu beauftragen und
3. die Finanzierung wie folgt vorzunehmen

FINANZIERUNGSPLAN

<u>Bauausführung:</u>	Gemeinde Frauenstein
<u>Baukosten:</u>	€ 305.000,00 einschl. Mehrwertsteuer
<u>div. Kosten:</u>	€ 32.500,00
<u>Photovoltaikanlage:</u>	€ 8.600,00
<u>Ausführung:</u>	2021, 2022
<u>Einnahmen:</u>	€ 120.600,- KIP 2020 Bundesfördermittel
	€ 66.900,- 2. Ktn. Gemeindehilfsp. Landesförderm.
	€ 150.000,- Darlehen/Kredit (Rückzahlung über BZ)

Die Fördermöglichkeit der Photovoltaikanlage ist noch zu prüfen.

Herr Vbgm. Ing. Johann Anderwald teilt mit, dass er das Projekt befürwortet, dass es ein gutes Projekt ist und er sieht auch die Gemeinden als wichtigen Wirtschaftsmotor. Da jedoch die Fraktionszeitung der Gemeindefraktion Harald Jannach „Frauenstein aktuell“ heute bereits vor der Beschlussfassung des Gemeinderates den Bürgern auf dem Postwege zugestellt wurde, ersucht er – wie schon mehrmals im Gemeinderat vorgebracht - um mehr Transparenz und mehr Kommunikation im Vorfeld. Auch verweist er darauf, dass die Berichterstattung an die Gemeindebürger erst nach den Gemeinderatsbeschlüssen zu erfolgen hat.

Auch GRM Wolfgang Puschnig kritisiert, dass die Beschlüsse des Gemeinderates bereits vor der Beschlussfassung den Bürgern über die Fraktionszeitung „Frauenstein aktuell“ mitgeteilt wurden.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0)

1. den Um- und Ausbau des Feuerwehrhauses in Obermühlbach gemäß Variante 2 und beiliegender Kostenschätzung (Beilage 1) inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage
2. Herrn Architekt Dipl.-Ing. Winfried Pichorner mit der Angebotseinholung zu beauftragen und
3. die Finanzierung wie folgt vorzunehmen

FINANZIERUNGSPLAN

<u>Bauausführung:</u>	Gemeinde Frauenstein
<u>Baukosten:</u>	€ 305.000,00 einschl. Mehrwertsteuer
<u>div. Kosten:</u>	€ 32.500,00
<u>Photovoltaikanlage:</u>	€ 8.600,00 (Finanzierung über Förderungen)
<u>Ausführung:</u>	2021, 2022
<u>Einnahmen:</u>	€ 120.600,- KIP 2020 Bundesfördermittel
	€ 66.900,- 2. Ktn. Gemeindehilfsp. Landesförderm.
	€ 150.000,- Darlehen/Kredit (Rückzahlung über BZ)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Voranschlag 2021

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

Wie bereits für das Haushaltsjahr 2020 ist der Voranschlag 2021 nach den Bestimmungen der VRV 2015 und dem K-GHG zu erstellen und so rechtzeitig zu beschließen, dass dieser mit Beginn des Finanzjahres 2021 wirksam werden kann.

Der VA-Entwurf mit allen Bestandteilen einschl. der textlichen Erläuterung ist vor dem Kundmachungprozess der Abt. 3 zu übermitteln (Übermittlung per Post am 26.11.2020). Aufgrund der Corona-Sicherheitsvorkehrungen fand heuer erstmals keine persönliche Voranschlagsbegutachtung statt. Telefonisch teilt der Revisionsbedienstete der Gemeindeaufsicht (Herr Gerald Tremschnig) am 07.12.2020 mit, dass der veranschlagte Finanzierungsbedarf in Höhe von - € **667.000,-** zur Kenntnis genommen wird.

Wie bereits in den Vorjahren wurden im Haushalt nur die laufenden Ausgaben/Einnahmen (Fixkosten) veranschlagt.

Auch musste der gesamte Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 273.000,- (wie auch bereits in den Vorjahren) zur Deckung des Finanzierungsbedarfes (Abganges) herangezogen werden.

Gegenüberstellung Hauptansätze 2018 bis 2021

Ausgaben		2018	2019	2020	2021
		RA	RA	VA	VA
1/0000/7520	Btg.Pensionsfonds Bmg.	36.060,00	23.540,00	18.900,00	19.200,00
1/0800/7520	Btg.Pensionsfonds Bed.	211.740,00	201.730,00	221.200,00	224.400,00
1/0120/7200	Btg. Pensionsfonds VG			42.200,00	42.200,00
1/2100/7520	Schulgemeindeverb.Uml.	219.900,00	225.100,00	223.800,00	224.100,00
1/2100/7541	Schulbaufts. VS/SS	57.999,92	57.856,68	57.200,00	56.800,00
1/2200/7510	Schulerh.Beitr. BS	13.498,50	10.651,69	15.600,00	15.600,00
1/2490/7510	Kinderbetreuungseinr.	66.642,72	74.456,87	74.700,00	87.400,00
1/4110/7510	Sozialhilfe - Kopfquote	923.245,69	939.122,59	995.200,00	1.053.100,00
1/4110/7520	Sozialhilfe - Verbandsuml.	13.129,14	13.132,84	13.100,00	13.100,00
1/5300/7510	Rettungsbeitrag	33.529,59	34.338,64	35.000,00	35.600,00
1/5600/7510	Krankenanst.Betriebsabg.	486.544,68	506.272,38	528.500,00	550.000,00
1/6900/7540	Verkehrsverbund	13.297,00	13.170,00	14.200,00	14.500,00
1/9300/7510	Landesumlage	125.700,00	129.538,94	134.100,00	119.900,00
		2.201.287,24	2.228.910,63	2.373.700,00	2.455.900,00
Mehrausgaben gegenüber Vorjahr			27.623,39	144.789,37	82.200,00
Einnahmen		2018	2019	2020	2020
2/9200/8300	Grundsteuer A	34.197,18	38.883,78	33.600,00	34.000,00
2/9200/8310	Grundsteuer B	214.839,19	221.401,24	218.200,00	221.000,00
2/9250/8590	Ertragsant.-Bedarfsausgl.				
2/9250/8591	Ertragsant.-Vorausanteil				
2/9250/8592	Ertragsant.-Getr.St.Ausgl.				
2/9250/8593	Ertragsant.- Werbest.Ausgl.				
2/9250/8594	Ertragsant.-Bevölk.Schl.	2.880.381,57	3.020.090,49	3.030.200,00	2.634.000,00
2/9250/8595	Ertragsant.-Absch.Selbsttr.				
2/9410/8601	Finanzzuw. § 24	270.934,00	186.335,00	212.100,00	222.800,00
2/9410/8600	Finanzzuw. § 21 neu 24	0,00	0,00		
2/9400/8612	Gemeindefinanzausgleich	240.000,00	273.000,00	273.000,00	273.000,00
2/9400/8614	Finanzkraftausgleich	0,00	0,00		
2/9450/8610	Zuschuss Bund/Ersatz Kopfqu.	99.400,86	65.968,82	116.100,00	116.000,00
		3.739.752,80	3.805.679,33	3.883.200,00	3.500.800,00
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr			65.926,53	77.520,67	-382.400,00

a.) Stellenplan 2021

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Frauenstein gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl. Nr. 87/20218, liegt bei 344 Punkten (Basisausstattung 311, Zusatzpunkte 33).

Der Entwurf des Stellenplans 2021 wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 07. Oktober 2020 bestätigt.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27.10.2020, Zahl: 03-SV47-3/9-2020, wurde mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des Stellenplans für das Jahr 2021 mit **288 Punkten** vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stellenplan 2021 wie folgt zu beschließen.

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100,00	B	VII	F-ID4	60	60
57,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42
100,00	B	VI	KU-KBER3	45	45
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36
100,00	C	V	KU-KB3	36	36
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33
100,00	K		EP-PL2	45	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
93,75	K		EP-PFK1	36	
78,75	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
81,25	P3	III	EP-PK3	30	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
62,50			TH-HK2A	21	
12,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P5	III	TH-RP3B	21	
80,85	P5	III	TH-RP3B	21	

80,00	P5	III	TH-RP2	18	
20,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P5	III	TH-HK4	27	
BRP-Summe					288,00

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Stellenplan 2021 wie vor angeführt.

b) Freiwillige Leistungen

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende freiwillige Leistungen zu gewähren und in den Voranschlag 2021 aufzunehmen:

FREIWILLIGE LEISTUNGEN

der Gemeinde Frauenstein an Vereine für das Jahr 2021

	<u>Euro</u>	<u>VA-Stelle</u>
Sportverein Kraig	2.825,--	1/2690/7571
Sportverein Jugendnachwuchsförderung aus Einnahme Pacht Kantine Matschnigg Ferdinand	3.689,70	1/2620/7571
Turnverein Kraig	2.825,--	-,-
Eisschützenverein Treffelsdorf	363,--	-,-
-,- Kraig	363,--	-,-
Glantaler Blasmusik Frauenstein	1.817,--	1/3220/7571
Sängerrunde Obermühlbach	363,--	-,-
Singkreis Frauenstein	363,--	-,-
Singgemeinschaft Wimitzerberge	363,--	-,-
Jagdhornbläser Die Kärntner	150,--	-,-
Landjugend Frauenstein	363,--	1/3690/7571
Dorfgemeinschaft Mellach	363,--	-,-
Seniorenbund (7,00/Mitgl.)	945,--	1/3690/7571
Pensionistenverein - Ortsgruppe Kraig -"-	539,--	-,-
-"- Ortsgruppe Schaumboden -"-	245,--	-,-
-"- Ortsgruppe Obermühlbach -"-	238,--	-,-
Schatztruhe Wimitzerberge (Kunsthandwerk)	150,--	-,-
PZN-Events	363,--	-,-
Gesamtsumme	<u>16.327,70</u>	

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die freiwilligen Leistungen wie vor angeführt.

c) Bauhofstundensatz

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Bauhofstundensätze für das Jahr 2021 zu beschließen:

KALKULATION VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ BAUHOF:**VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR BAUHOFARBEITER:**

Lohnkosten: 4 Arbeiter € 250.600,--
(173 Std.mtl. abzgl. Urlaub, Krankenstand, Kuraufenthalt, Zeitausgleich-Aufschlag)
= 1.434 Std. x 4 Arb. = 5.736 Std.jährl.(tatsächlich)

Lohnkosten € 250.600,-- : 5.736 Std.	€	43,69
Regieaufschlag f.Kleinmat. € 41.400,-- : 5.736 Std.	€	7,22
Verrechnungstundensatz	€	50,91 pro Std.
Bauhofstundensatz 2021	€	50,90 pro Std.

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR FAHRZEUGE:

MAN Kleintransporter – SV 376DY:	1.430 Stunden
Unimog U400 – SV-166CH	300 Stunden
LKW Mercedes Atego SV-622BT:	<u>910 Stunden</u>
Gesamt:	<u>2.640 Stunden</u>

Kosten: Treibstoffe, Schmiermittel	€	15.400,--
Instandh.v.Fahrzeugen	€	20.000,--
Versicherung	€	5.800,--
Miete Geräte	€	5.000,--
*Erneuerungsrücklage	€	<u>19.600,--</u>
	€	<u>65.800,--</u>

€ 65.800,-- : 2.640 Std. jährlich	€	24,92 pro Std.
Fahrzeugstundensatz 2021	€	25,00 pro Std.

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR RASENTRAKTOR (SV-190CP)

Kosten: Treibstoff	€	2.000,--
Versicherung	€	600,--
Instandhaltungskosten	€	3.400,--
*Erneuerungsrücklage	€	<u>7.500,--</u>
	€	<u>13.500,--</u>

€ 13.500,-- : 250 Stunden jährlich	€	54,00 pro Std.
------------------------------------	---	-----------------------

*** Rücklagenbildung:**

MAN Kleintransporter	€	29.100,--	
Unimog	€	180.000,--	
LKW Mercedes	€	<u>85.000,--</u>	
	€	294.100,--	: 15 = € 19.600,-- jährl. für Fahrzeuge
Rasentraktor	€	60.000,--	: 8 = € 7.500,-- jährlich für Rasenmäher

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) folgende Stundensätze:

Bauhofstundensatz 2021	€	50,90 pro Std.
Fahrzeugstundensatz 2021	€	25,00 pro Std.
Fahrzeugstundensatz 2021 Rasentraktor	€	54,00 pro Std.

d) Kassenkredit

Gemäß § 37 Abs. 2 des K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen darf aufgrund der coronabedingten Novelle des K-GHG für das Finanzjahr 2021 den Betrag von 45 Prozent der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ des Finanzjahres 2019 nicht übersteigen.

Die veranschlagten Einnahmen 2019 betragen € 3.461.900, davon 45 % = € 1.557.855,--.

Für den Kassenkredit 2021 liegen folgende Angebote vor:

RBB Kreditrahmen € 200.000,--
 Zinssatz 0,60 % fix bis 31.12.2021
 Gebühren 0,50 % Bereitstellungsgebühr vom Rahmen (vierteljährliche Abrechnung)

SPK Kreditsumme € 200.000,--
 Zinssatz 0,50 % fix bis 31.12.2021
 Gebühren 0,25 % Bereitstellungsprovision vom Rahmen (vierteljährliche Abrechnung)

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mit € 800.000,-- festzusetzen und den Rahmen vorerst in Höhe von € 400.000,- bei der RBB (Kreditsumme € 200.000,-) und der SPK (Kreditsumme € 200.000,-) einzuräumen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mit € 800.000,- festzusetzen und den Rahmen vorerst in Höhe von € 400.000,- bei der RBB (Kreditsumme € 200.000,-) und der SPK (Kreditsumme € 200.000,-) einzuräumen.

e.) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG darf durch den Gemeinderat im Voranschlag beschlossen werden, dass gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und beim Wirtschaftshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur für Konten innerhalb der einzelnen Betriebe.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (21:0) (GRM Johann Fleischhacker nicht im Raum) bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und beim Wirtschaftshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Deckungsfähigkeit besteht nur für Konten innerhalb der einzelnen Betriebe.

**f.) mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan –
MEIFP gemäß § 21 K-GHG**

Für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Finanzjahren ist ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Nettoergebnis Ergebnishaushalt ...siehe Beilage 2 –

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, Finanzierungsbedarf siehe Beilage 3

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gemäß Beilage 2 und Beilage 3 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gemäß Beilage 2 und Beilage 3.

g.) Summen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß Beilage 4

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.815.200
Aufwendungen:	€	7.371.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹	€	- 1.556.100
---	----------	--------------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.643.200
Auszahlungen:	€	6.310.200

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:²	€	-667.000
--	----------	-----------------

h.) Textliche Erläuterung

Der Voranschlag 2021 der Gemeinde Frauenstein wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, den wesentlichen Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Primäres Ziel des vorliegenden Budgets ist es, **die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen**, da dieses eine wesentliche Säule des kommunalen Haushaltswesens bildet. Es war jedoch trotz einer sparsamen Budgetierung nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zu erstellen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Der VA-Entwurf wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Herrn Gerald Tremschnig (Revisor) begutachtet und zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag für das Jahr 2021 weist im Finanzierungshaushalt - € 667.000,-- und im Ergebnishaushalt -€ 1.556.100 auf.

Erläuterungen und wesentliche Veränderungen:

Bei den Ertragsanteilen musste gegenüber dem VA 2020 um € 386.200 weniger veranschlagt werden, da durch die Corona Krise die Ertragsanteile massiv einbrachen. Bei der Sozialhilfe Kopfquote erhöhen sich die Ausgaben um € 46.400 gegenüber VA 2020. Der Abgang 2020 wurde in Höhe von € 100.000,-- berücksichtigt. Die Erhöhung der Personalkosten betrug 1,5%. Im Bereich der Gemeindeorgane wurden mehr Sitzungen aufgrund der Wahl 2021 und die Pauschalbeträge für die Wahlbeisitzer veranschlagt. Für das Seebad Kraigersee wurde abzüglich der Einnahmen ein Bedarf in Höhe von 24.000,--- berücksichtigt.

i.) Verordnung

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Bau- und Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Voranschlagsverordnung 2021 mit unter g) angeführten Summen inkl. der textlichen Erläuterung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Voranschlagsverordnung 2021 mit unter g) angeführten Summen inkl. der textlichen Erläuterung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Dezember 2020, Zahl: 900-2/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.815.200
Aufwendungen:	€	7.371.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:³	€	- 1.556.100
---	----------	--------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.643.200
Auszahlungen:	€	6.310.200

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁴	€	-667.000
--	----------	-----------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte⁵ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 850 Betriebe der Wasserversorgung
- 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852 Betriebe der Müllbeseitigung
- 820 Wirtschaftshof

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁶ wie folgt festgelegt:
€ 800.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

³ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁶ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:**Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan**

BERICHTERSTATTER: AL Walburga Fleischhacker

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 gemäß Beilage 6

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Cash flow von € 30.633 vor. Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode (Liquidität). Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Einnahmen sind:

Mieterlös Bauhofvermietung an Gemeinde	
Mieterlös Verpachtung Sportanlage an Gemeinde	
Mieterlös Kantine Sportanlage (vom Pächter Fam. Matschnigg)	
Mieterlös Maschinen/Geräte an Gemeinde	€ 47.638

Ausgaben sind:

Pachtzins Grund für Sportanlage an Matschnigg Ferdinand	
sonst. betriebl. Aufwendungen	
Pacht Kantine Weiterleitung an Gemeinde (für SV Kraig-Nachwuchsförderung)	
AfA für Gebäude und Maschinen einschl. Sportanlage	€ 41.761

<u>EBIT-Betriebsergebnis (Gewinn vor Zinsen und Steuern)</u>	<u>€ 5.877</u>
--	----------------

Ist das Ergebnis Einnahmen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und abzüglich der Abschreibungen

<u>Finanzergebnis (Zinsen und ähnl. Aufwendungen)</u>	- € 3.500
---	-----------

<u>Jahresgewinn/Verlust</u>	€ 2.377
-----------------------------	---------

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2021 wie in der **Beilage 6** ausgewiesen zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Wirtschaftsplan 2021 gemäß Beilage 6.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:**Ankauf LED-Flutlichtanlage Sportanlage Frauenstein, Vergabe**BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.11.2020 beschlossen, für die Sportanlage Frauenstein eine LED-Flutlichtanlage anzuschaffen und die Förderanträge einzureichen.

Die Überprüfung der Angebote durch die Fa. Krülle & Partner, Herrn Gerhard Stary, ergab für

**4 Stück Flutlichtmasten mit je 4 Stück LED-Scheinwerfer (= 16 LED-Scheinwerfer)
Höhe 18 m , 200 Lux, inkl. Montage**

folgenden Vergabevorschlag:

Aus Gewährleistungsgründen und zur Schnittstellenerleichtung wäre eine Gesamt-Vergabe an die Firma Elektro Bodner von Vorteil.

Elektroarbeiten	netto € 12.170,-
Flutlichtanlage	netto € <u>63.452,-</u>
Gesamt	netto € 75.622,-

Vergleichsangebot Fa. TP Installationen, Treibach

Elektroarbeiten	netto € 11.978,20
Flutlichtanlage	netto € <u>75.393,71</u>
Gesamt	netto € 87.371,91

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Finanz- und Bauausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Firma Elektro Bodner, St.Veit/Glan zum Preis von netto € 75.622,- mit der Lieferung und Montage der LED-Flutlichtanlage für die Sportanlage Frauenstein zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Firma Elektro Bodner, St.Veit/Glan zum Preis von netto € 75.622,- mit der Lieferung und Montage der LED-Flutlichtanlage für die Sportanlage Frauenstein zu beauftragen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Unterstützungsantrag der FF Treffelsdorf und Obermühlbach-Schaumboden bei der Gründung einer Jugendfeuerwehr

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanz- und Bauausschuss

Der Finanz- und Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 29.10.2020 grundsätzlich dazu bekannt, einen Beitrag für die Jugendfeuerwehr zu leisten. Auch ein Selbstkostenbeitrag der Eltern wurde diskutiert.

Mit Schreiben vom 04.11.2020 teilt der Kärntner Landesfeuerwehrverband mit, dass bezüglich der Führung einer Feuerwehrjugend in der FF Treffelsdorf kein Einwand besteht, da die FF die Voraussetzungen erfüllt. Der KLFV befürwortet und begrüßt diese Initiative.

Antrag des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020:

Der Finanz- und Bauausschuss befürwortet die Gründung einer Jugendfeuerwehr und stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine einmalige Unterstützung/Starthilfe von € 1.500,- zu beschließen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 14.12.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 10.12.2020 und des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) eine einmalige Unterstützung/Starthilfe von € 1.500,-. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Vermessung bzw. Flurbereinigung zwischen „Kampl und Gen. Gemeinde Frauenstein öffentliches Gut“

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald
Obmann Straßen- und Verkehrsausschuss

Aufgrund eines Antrages der Landwirte von Schaumboden und Höffern wurde im Rahmen einer Flurbereinigung die Milchstraße beginnend von der Hofstelle vlg. Fercher bis Hofstelle vlg. Stadler durch die Agrarbehörde (Amt der Kärntner Landesregierung) am 17.12.2019 vermessen (Länge ca. 1.350 lfm).

Die Vermessung wurde erforderlich, da die öffentlichen Weganlagen Parzellen 1368 und 1260 der KG Schaumboden in der Natur nicht mit dem Katasterplan ident sind. Auch haben sich die betroffenen Grundeigentümer bereit erklärt, Privatgrund bis zu einer Straßenbreite von 4,50m kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein abzutreten.

Antrag:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, dem Teilungsplan inkl. Vermessungsurkunde mit der GZ: 10-ABK-FB-1038-TP vom 23.10.2020, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung (Agrarbehörde Kärnten) die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan (Vermessungsurkunde) ausgewiesenen Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut (Wegparzellen 1368 und 1260 der KG Schaumboden) der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen. Das nicht mehr benötigte Trennstück Nr. 1, ist aus dem öffentlichem Gut (Wegparzelle 1368 der KG Schaumboden) auszuscheiden und dem direkt angrenzenden Grundstück des Herrn Kampl Michael 937/2 zuzuschreiben bzw. mit diesen zu vereinen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) dem Teilungsplan inkl. Vermessungsurkunde mit der GZ: 10-ABK-FB-1038-TP vom 23.10.2020, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung (Agrarbehörde Kärnten) die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan (Vermessungsurkunde) ausgewiesenen Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut (Wegparzellen 1368 und 1260 der KG Schaumboden) der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

Das nicht mehr benötigte Trennstück Nr. 1, ist aus dem öffentlichem Gut (Wegparzelle 1368 der KG Schaumboden) auszuscheiden und dem direkt angrenzenden Grundstück des Herrn Kampl Michael 937/2 zuzuschreiben bzw. mit diesen zu vereinen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 21. Dezember 2020, Zahl: 612-0/2020, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde mit der GZ: 10-ABK-FB-1038-TP, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1 A08, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, ausgewiesenen Trennstücke der KG Schaumboden 74529 werden in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen. Die Widmung für den Gemeingebrauch bzw. für die Öffentlichkeit ist gegeben.

§ 2

Das in der Vermessungsurkunde mit der GZ: 10-ABK-FB-1038-TP, erstellt vom Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1 A08, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, ausgewiesene Trennstück der KG Schaumboden 74529 wird aus dem öffentlichen Gut KG Schaumboden 74529 ausgeschieden und mit der Parzelle 937/2 der KG Schaumboden vereint.

§ 3

Die planliche Ausweisung der übernommen und ausgeschiedenen Trennstücke ist in den Lageplänen M 1:500, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, ausgewiesen.

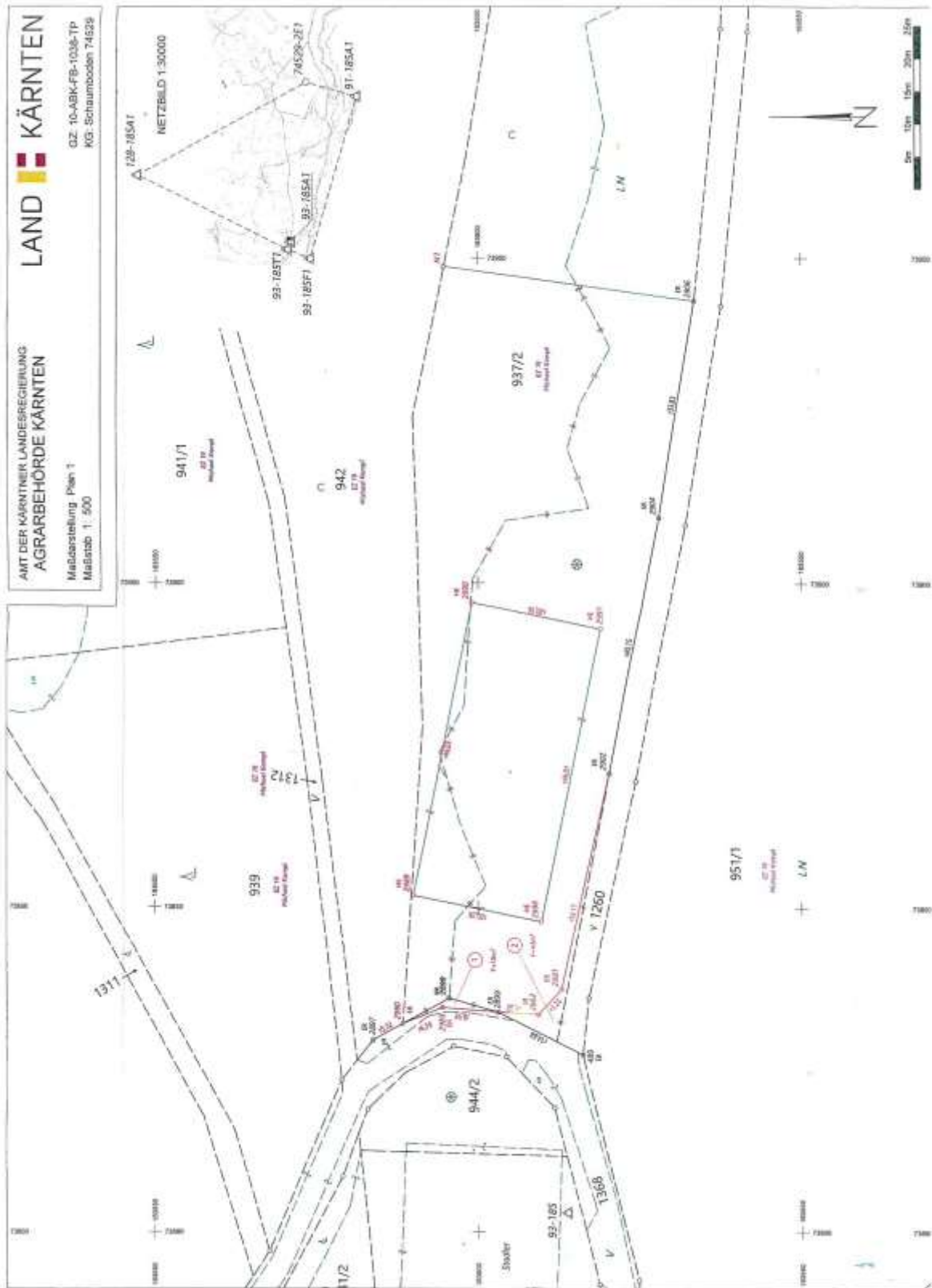
§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

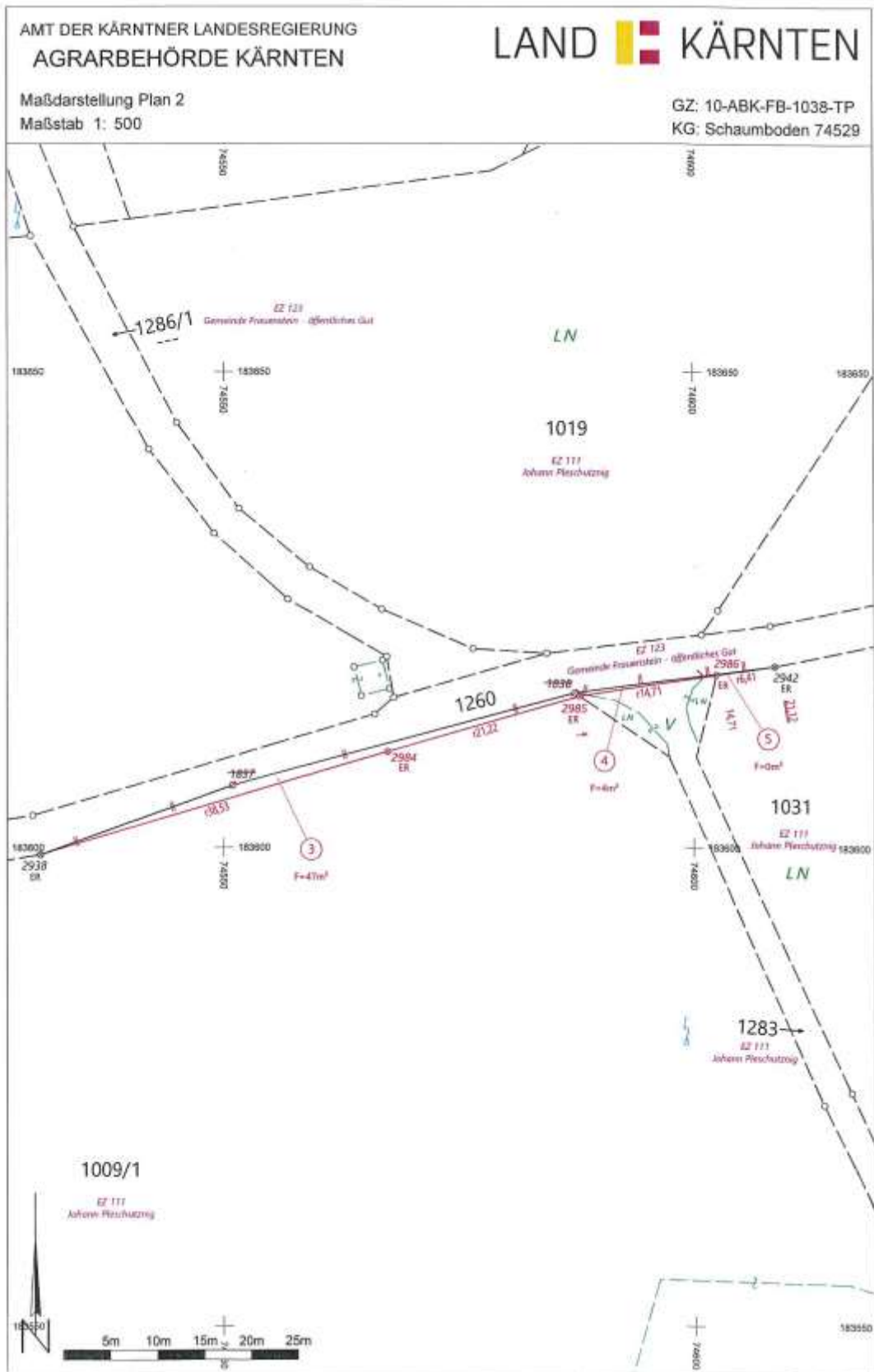
Beilage A

Vermessungsplan 1 und 2

Vermessungsplan 1 (verkleinert)



Vermessungsplan 2



Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Kommunale Gebäude – Errichtung von Photovoltaikanlagen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald

Im Zuge des Um- und Ausbaues des Rüsthauses der FF Obermühlbach-Schaumboden soll dieses Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Der Angebotspreis der Firma Kärnten Solar beträgt für eine 6,365 kWp-Anlage brutto € 8.636,34 (siehe TOP 9).

Weiters hat die Firma Kärnten Solar für die Sauritschnigarena (Sportanlage Frauenstein SV Kraig) ein Angebot für eine 8,04 kWp-Anlage zum Preis von brutto € 9.643,68 unterbreitet.

Die Fördermöglichkeiten werden noch geprüft (Ömag, AWS, Landesförderung).

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 14.12.2020 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Sauritschnigarena (Sportanlage Frauenstein SV Kraig) mit einer Photovoltaikanlage der Firma Kärnten Solar auszustatten.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Sauritschnigarena (Sportanlage Frauenstein SV Kraig) mit einer Photovoltaikanlage der Firma Kärnten Solar auszustatten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Resolution an die Bundesregierung „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Johann Anderwald

Resolution – auf Anregung der SPÖ Frauenstein

Begründung:

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Frauenstein von der Bundesregierung:

- 1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.**
- 2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.**
- 3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.**
- 4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.**
- 5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.**
- 6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.**

Antrag:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 14.12.2020 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, eine gemeinsame Resolution an die Bundesregierung betreffend der „finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ zu stellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 14.12.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) obige Resolution.

Beilage 1 zu TOP 9.) Kostenschätzung Rüsthaus FF Obermühlbach-Schaumboden Um- und Ausbau



Erweiterung Rüsthaus FF-Obermühlbach

Basis: Entwurf B vom 23.09.2020, Zubau von Gemeinschaftsraum, Beh.- Toilette, Fluchtsiffliege
 Stand: Sep.20



**BAUVORHABEN:
Kostenschätzung**

Pos.	Bezeichnung	Einheit	EP	Schätzung - Netto in €	Bemerkung
1	Diverse Abbruch- und Umbauarbeiten	1	PA	6.000 €	Abbruch Wände, Böden, Fenster, inkl. Entsorgung.
2	Baumeisterarbeiten Errichtung Zubau	1	PA	90.000 €	Ausbau Fundamente, Wände, Decke, Estrich, Bodenplatte, P.V.B, VMG
3	Baumeisterarbeiten Außenanlagen	1	PA	8.000 €	Erweiterung Müllplatz, Anschlußarbeiten
4	Zimmermeisterarbeiten Dachstuhl	160	m²	150 €	Abtragen Bestand+Adaptierung, inkl. Gaube
5	Dachdecker- und Spenglerarbeiten	270	m²	100 €	Abbrucharbeiten und Erneuerung
6	Heizung ergänzen	1	PA	7.000 €	Ergänzung und Adaptierung
7	Sanitäranlage Beh.-WC	1	PA	5.000 €	Installation und Einrichtung Behinderter WC
8	Elektrikinstallation ergänzen	1	PA	7.000 €	Ergänzung und Adaptierung
9	Fenster neu + Eingangstüre	1	PA	12.000 €	Kunststofffenster 2-fach verglast, inkl. Fensterbänke
10	Hallenor	1	ST	7.000 €	Schiebefenster mit Verglasung
11	Geländer Mannschaftsraum	13	m	200 €	Geländer bei Stiege und Durchbrüchen
12	Umbau Vordach	1	PA	4.000 €	Besteh. Vordach demonstrieren und an Zubau anpassen
13	Trockenbauarbeiten	1	PA	15.000 €	Ausbau Mannschaftsraum +Zugangstreppe
14	Bodenbelag	90	m²	60 €	Mannschaftsraum neu
15	Fleckenlegerarbeiten	40	m²	75 €	Verfliesung Eingangsbereich, Treppe, Beh.WC
16	Malerarbeiten Innen Fahrzeughalle+ Mannschaftsräume	580	m²	15 €	Ausweißigen der Wände und Decken
17	Malerarbeiten Fassade	180	m²	25 €	Bestandsfassade, inkl. Fassadengerüst
18	Treppenlift	1	PA	18.000 €	Treppenlift im Bereich der neuerrichtenden Stiege
	SUMME REINE BAUKOSTEN -netto-			254.200 €	
	20% MwSt.			50.840 €	
	GESAMTSUMME - brutto-			305.040 €	ohne Einrichtung

Beilage 2 zu TOP 10f.) MEIFP – Ergebnishaushalt

Mittelfristiger Finanzplan 2021 (Plan 2022 - 2025)		MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten				
Gemeinde Frauenstein						
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.628.400,00	4.927.200,00	5.090.900,00	5.247.800,00	5.248.200,00
212	Erträge aus Transfers	1.478.800,00	1.445.400,00	1.438.500,00	1.428.100,00	1.425.600,00
213	Finanzerträge					
21	Summe Erträge	6.107.200,00	6.372.600,00	6.529.400,00	6.675.900,00	6.673.800,00
221	Personalaufwand	1.251.200,00	1.123.000,00	1.128.400,00	1.143.800,00	1.165.800,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.520.300,00	3.178.400,00	3.172.200,00	3.177.400,00	2.872.100,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.862.800,00	2.850.700,00	2.897.600,00	2.800.300,00	2.902.400,00
224	Finanzaufwand	29.000,00	27.300,00	24.100,00	21.400,00	19.400,00
22	Summe Aufwendungen	7.663.300,00	7.179.400,00	7.222.300,00	7.242.900,00	6.949.700,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.556.100,00	-806.800,00	-692.900,00	-567.000,00	-275.900,00
230	Erhöhungen von Haushaltsrücklagen					
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen					
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-1.556.100,00	-806.800,00	-692.900,00	-567.000,00	-275.900,00

Beilage 3 zu TOP 10f.) MEIFP – Finanzierungshaushalt

Mittelfristiger Finanzplan 2021 (Plan 2022 - 2025)		MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten				
Gemeinde Frauenstein		VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
MYAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)					
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.628.400,00	4.927.200,00	5.090.900,00	5.247.600,00	5.248.200,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	979.200,00	947.500,00	946.100,00	941.300,00	939.500,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen					
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.607.600,00	5.874.700,00	6.037.000,00	6.188.900,00	6.187.700,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.251.200,00	1.123.000,00	1.128.400,00	1.143.800,00	1.155.800,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.955.100,00	1.895.700,00	1.911.200,00	1.922.500,00	1.922.300,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.862.800,00	2.850.700,00	2.887.600,00	2.900.300,00	2.902.400,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	29.000,00	27.300,00	24.100,00	21.400,00	19.400,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.098.100,00	5.896.700,00	5.961.300,00	5.968.000,00	5.999.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-490.500,00	-22.000,00	75.700,00	200.900,00	187.800,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	600,00	500,00			
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung	35.600,00	35.500,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers					
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	35.600,00	35.500,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-454.900,00	13.500,00	110.700,00	235.900,00	222.800,00

Mittelfristiger Finanzplan 2021 (Plan 2022 - 2025)
 Gemeinde Friesenheim

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - Interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
361	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
363	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten					
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	212.100,00	211.200,00	195.100,00	180.000,00	181.800,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten					
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	212.100,00	211.200,00	195.100,00	180.000,00	181.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-212.100,00	-211.200,00	-195.100,00	-180.000,00	-181.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-667.000,00	-197.700,00	-84.400,00	55.900,00	41.000,00

Beilage 4 zu TOP 10 g.) Voranschlag - Ergebnishaushalt 2021

Voranschlag 2021 Gemeinde Frauenfeld		Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten			
IVVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019	
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.565.200,00	1.538.000,00		
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.862.800,00	2.784.500,00		
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.720.000,00	2.643.800,00		
2232	Transferaufwand an Beteiligungen				
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	17.700,00	17.700,00		
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	125.100,00	123.000,00		
2235	Transferaufwand an das Ausland				
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft				
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand				
224	Finanzaufwand	25.000,00	25.200,00		
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	25.000,00	22.200,00		
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft				
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)				
2244	Sonstiger Finanzaufwand	3.000,00	3.000,00		
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand				
22	Summe Aufwendungen	7.863.300,00	7.846.100,00		
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.556.100,00	-1.499.800,00		
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	52.000,00		
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		52.000,00		
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	27.100,00		
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		27.100,00		
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	24.900,00		
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-1.556.100,00	-1.474.900,00		

Beilage 5 zu TOP 10 g.) Voranschlag – Finanzierungshaushalt 2021

Voranschlag 2021 Gemeinde Frauenstein		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten			
MVAG Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)		VA 2021	VA 2020	RA 2019	
OPERATIVE GEBARUNG					
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.628.400,00	4.689.500,00		
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	979.200,00	1.211.000,00		
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen				
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.607.600,00	5.900.500,00		
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.251.200,00	1.162.900,00		
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.955.100,00	2.335.500,00		
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.862.800,00	2.784.500,00		
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	29.000,00	25.200,00		
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.098.100,00	6.308.100,00		
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	-490.500,00	-407.600,00		
INVESTIVE GEBARUNG					
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		4.700,00		
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	600,00	600,00		
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	36.000,00	536.400,00		
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	36.600,00	541.700,00		
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		396.100,00		
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers				
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	396.100,00		
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	36.600,00	145.600,00		
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-454.900,00	-262.000,00		

Voranschlag 2021 Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVGAG Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)		VA 2020	VA 2021	VA 2020	RA 2019
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT					
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden				
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft				
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten				
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		212.100,00	215.800,00	
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft				
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten				
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		212.100,00	215.800,00	
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)		-212.100,00	-215.800,00	
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-657.000,00	-477.800,00	

Beilage 6 zu TOP 11.) Wirtschaftsplan



Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
--

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

	Voranschlag 2021	Voraus. Ergebnis 2020	Rechnungs- abschluß 2019
Erlöse	29.000	29.059	30.010
sonstige Erlöse	18.638	18.638	18.638
Betriebsleistung	47.638	47.696	48.648
Abschreibungen	28.256	28.776	29.816
sonstige Steuern	5	5	23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.500	13.515	12.149
EBIT - Betriebsergebnis	5.877	5.400	6.660
Finanzergebnis	-3.500	-4.000	-4.456
Ergebnis vor Steuern	2.377	1.400	2.204
Jahresgewinn / Verlust	2.377	1.400	2.204

Vereinfachter Cash flow:

Jahresgewinn / Verlust	2.377	1.400	2.204
+ Abschreibungen	28.256	28.776	29.816
Cash flow	30.633	30.176	32.020